

Pressemitteilung

Entscheidung für PID setzt reproduktive Rechte um

Frankfurt am Main, 7. Juli 2011. Die heutige Entscheidung des Bundestags über die zukünftige Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Verwirklichung reproduktiver Rechte. Die verfassungsgemäßen Grundrechte auf selbstbestimmte Familienplanung und auf Gesundheitsschutz würden verletzt, wenn das Parlament heute entscheidet, die PID grundsätzlich zu verbieten.

pro familia befürwortet eine begrenzte Zulassung der PID. Von den drei vorgelegten Gesetzentwürfen kommt einzig der Gesetzentwurf Flach/Hintze (BT-Drucksache 17/5451) – mit Einschränkungen – der Auffassung von pro familia nahe.

Für diesen Gesetzentwurf sprechen:

- Dem Gesetzentwurf liegt die Akzeptanz einer möglichen hohen emotionalen Belastung der Frauen und Paare mit Kinderwunsch und der Disposition für schwere erbliche Erkrankungen zugrunde. Er trifft hier eine Entscheidung zugunsten der betroffenen Frauen und Paare.
- Ziel der Regelung ist der Schutz der betroffenen Frauen bzw. der Paare vor schweren körperlichen oder seelischen Belastungen und die Unterstützung in einer Konfliktsituation. Dabei bezieht sich der Gesundheitsschutz auch explizit auf die Gefahren und Risiken, die sich für die Frau durch die Schwangerschaft oder durch einen späten Schwangerschaftsabbruch ergeben können.
- Die Schwere der erblich bedingten Erkrankung spielt nur insofern eine Rolle als sie ein objektivierbares Kriterium für den Leidensdruck der Betroffenen darstellt.
- Die Erlaubnis zur Durchführung einer PID beruht auf einer Einzelfallentscheidung. Eine Liste von Krankheiten, bei denen eine PID vorgenommen werden darf, ist konsequenterweise nicht vorgesehen.
- Der Grundsatz der Freiwilligkeit der Maßnahme ist an wichtiger Stelle festgehalten.
- Der Gesetzentwurf sieht die Installierung eines transparenten Berichts- und Dokumentationswesens vor, um die Einführung und Umsetzung der PID in der Praxis verantwortungsvoll begleiten und einschätzen zu können.

Für nicht erforderlich hält pro familia:

- Das verpflichtende Votum einer Ethikkommission: Es bedeutet für die Frauen und Paare eine weitere Hürde in einer ohnehin schon emotional schwierigen Situation. Nach Einschätzung von pro familia kann die notwendige Prüfung durch ein erfahrenes multiprofessionelles Team in einem lizenzierten Zentrum geleistet werden.

- Bei der Beratung zählt für pro familia nicht die Beratungspflicht, sondern die Qualität der Beratung. Es ist sicherzustellen, dass Beratung kostenfrei, auf der Basis von hohen Qualitätsstandards und bedarfsdeckend angeboten wird. Sie soll ergebnisoffen sein und den Betroffenen eine informierte und freie Entscheidung zwischen den unterschiedlichen Handlungsoptionen ermöglichen.
- Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass die Kosten für die PID von der GKV/PKV getragen werden, denn: ein niedriges Einkommen von Paaren darf nicht zum Ausschluss von der PID führen.

Die Gewährung sexueller und reproduktiver Rechte muss das oberste Ziel der Entscheidung sein. Diese Rechte stützen sich auf die international anerkannten Menschenrechte und garantieren die familienplanerische Freiheit der/des Einzelnen.

In letzter Konsequenz muss der Gesetzgeber, wenn eine schwerwiegende genetische Belastung und dadurch ein hoher Leidensdruck vorliegen, die Entscheidung für oder gegen diese Untersuchungsmethode jeder Frau/jeden Paares überlassen.

Pressekontakt: Regine Wlassitschau, Tel.: 069 / 63 19 87 13
presse@profamilia.de

[\[Link zur Stellungnahme des pro familia-Bundesverbandes für eine begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik \(PID\)\]](#)

pro familia ist Gründungsmitglied der IPPF und aktives Mitglied des Europäischen Netzwerks der IPPF. Seit 1952 setzt sich pro familia für die Interessen von Frauen, Männern, Jugendlichen und Kindern auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Rechte ein. Heute gehört der Verband national wie europaweit zu den bedeutendsten nichtstaatlichen Dienstleistern der Sexualpädagogik, Familienplanungs-, Sexual- und Schwangerschaftsberatung. In den 180 Beratungsstellen und drei Familienplanungszentren finden Menschen aller Religionen und Nationalitäten fachlich qualifizierte Beratung und sexualpädagogische Unterstützung. Ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms ist die besondere Förderung und Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen in der Bevölkerung. Der pro familia-Bundesverband wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell gefördert.